



---

# Entwässerungsantrag

Bearbeitungsnummer<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: 59302, Oelde \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_

Flurstück: \_\_\_\_\_

---

<sup>1</sup> Wird von der Stadt Oelde vergeben

**Stadt Oelde**

Fachbereich 3  
Fachdienst 661 Tiefbau und Umwelt  
Ratsstiege 1, 59302 Oelde



E-Mail: [entwaesserung@oelde.de](mailto:entwaesserung@oelde.de)

---

Bauherr/-in:

---

---

---

---

---

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschriften, Stempel

Entwurfsverfasser/-in:

---

---

---

---

---

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschriften, Stempel

**Hinweis:**

Nach §4 der Entwässerungssatzung der Stadt Oelde kann ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation versagt bzw. ausgeschlossen werden, falls die Abwasserbeseitigungspflicht nach §49 LWG NRW auf den Grundstückseigentümer bzw. einen Dritten übertragen worden ist.

Dies ist in der Regel im Außenbereich der Fall. Falls dies auf Ihr Grundstück zutrifft, folgen Sie bitte den Anweisungen unter folgendem Link. Das hier angehängte Formular bezieht sich ausschließlich auf den Anschluss an die öffentliche Kanalisation und kann unter den genannten Umständen unberücksichtigt bleiben.

<https://www.oelde.de/de/leben-in-oelde/umwelt-klimaschutz/abwasser/>

→ Antrag Kleinkläranlage



---

**Als Anlagen sind beizufügen:**

- a. eine Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Angabe der Größe und Befestigungsart der Hoffläche;
- b. ein Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab 1:500 mit Angabe der Straße und Hausnummer oder einer anderen amtlichen Bezeichnung, der Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie, der Himmelsrichtung, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstückes. Einzureichen sind auch in der Nähe der Abwasserleitung vorhandene Bäume. Die genaue Lage zur Straße und zu den benachbarten Grundstücken muss erkennbar sein;
- c. ein Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dieses zur Klarstellung der Abwasseranlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Einläufen (Eingüsse, Waschbecken, Spülaborte, usw.) sowie die Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse und des Kontrollschachtes;
- d. ein Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung, der Kellersohle und des Geländes sowie der Leitung für die Entlüftung mit Angaben über die Art der Rohre und des Durchmessers, mit Darstellung der Rückstauenebene (Straßenoberkante am Anschlusspunkt).
- e. bei Gewerbebetrieben:
  - eine Beschreibung des Gewerbebetriebes, dessen Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer;
- f. die Angabe des Unternehmers, durch den die Anlagen innerhalb des Grundstückes ausgeführt werden sollen;
- g. die Angabe des Unternehmers, durch den die Anlagen innerhalb des Gebäudes durchgeführt werden soll;
- h. eine Verpflichtung des Antragstellers, die Kosten für die Herstellung des Anschlusses an den Straßenkanal, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Straßenraum zu übernehmen (Straßenabrüche).



### **Allgemeine Informationen:**

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Anschlussberechtigten und von dem mit der Ausführung beauftragten zu unterschreiben, und in **2-facher** Ausfertigung bei der Gemeinde einzureichen. Die Zeichnungen sind auf dauerhaftem Papier herzustellen. Die Unterlagen können auch unterschrieben eingescannt an die in der Kopfzeile genannten E-Mail-Adresse geschickt werden.

Die für den Prüfungsvermerk bestimmte grüne Farbe darf in den Zeichnungen nicht verwendet werden.

Dem Antragssteller ist bekannt, dass der Anschluss an den Hauptkanal auf öffentlichem Grund auf Kosten des Antragsstellers durch einen von der Stadt Oelde beauftragten Unternehmer hergestellt wird. Für die Arbeiten auf dem Privatgrundstück des Antragsstellers müssen bzw. können eigenständig Unternehmen vom Antragssteller beauftragt werden. Die Arbeiten müssen in Eigenverantwortung unter Beachtung der technischen Regelwerke, der Entwässerungssatzung der Stadt Oelde und der Herstellerangaben der verwendeten Materialien ausgeführt werden.

Zur Berechnung der Abflussmengen berücksichtigen Sie bitte nachfolgende Tabelle.

### **Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2010R - Oelde**

Dauerstufe [min]	Niederschlagsspenden [l/(s*ha)] je Wiederkehrintervall T [a]				
	1a	2a <sup>2,3</sup>	5a	30a <sup>3</sup>	100a
5	163,2	224,7	306,1 <sup>1</sup>	465,2	572,1 <sup>3</sup>
10	130,6	171,2	224,8	329,6	400,1
15	108,9	140,7	182,7	264,8	320

Anmerkungen:

<sup>1</sup> für Dachflächen vor einem Entspannungspunkt (Schacht o.ä.).

<sup>2</sup> für sonstige befestigte Flächen und Dachflächen nach dem Entspannungspunkt (Schacht o.ä.) - Wahl der Dauerstufe nach DWA A118, Tabelle 4.

<sup>3</sup> für Überflutungs- bzw. Überlastungsnachweise. Bei Dachflächen ohne Notentwässerung ist ein Jahrhundertregen  $r_{5,100}$  anzusetzen (nach DIN1986-100, Kapitel 14.9.1). Für Grundstücke größer 800m<sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche sind die Regenwassermengen eines  $r_{D,30}$  und  $r_{D,2}$  für den Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100, Kapitel 14.9.3 anzusetzen. Bei größtenteils Dachflächen und nicht schadlos überflutbaren Flächen ist ein  $r_{5,100}$  anzusetzen.



**1) Vorhaben:**

im / am Gebäude

- Neubau
- Erweiterung / Anbau
- Abriss

Kurzbeschreibung (umfangreiche Erläuterung, bitte als Anlage beifügen):

außerhalb des Gebäudes

- Außerbetriebnahme
  - Grube
  - Hausanschlusskanal
- Änderung der Flächenbefestigung

Einleitung von:

- Häuslichem Abwasser
- Niederschlagswasser
- gewerblichem Abwasser

Kurzbeschreibung (bei gewerblichem Abwasser):

**2) Angaben zum Grundstück:**

Grundstücksgröße <sup>2</sup>	insgesamt ( $A_{\text{Dach}} + A_{\text{FaG}}$ )	_____ m <sup>2</sup>
Dachfläche	insgesamt ( $A_{\text{Dach}}$ )	_____ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Flachdach <sup>3</sup> ( $\leq 3^\circ$ Neigung)	→	_____ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Schrägdach ( $> 3^\circ$ Neigung))	→	_____ m <sup>2</sup>
Flächen außerhalb von Gebäuden	insgesamt ( $A_{\text{FaG}}$ )	_____ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Zuwegungen / Zufahrten	→	_____ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Rampen	→	_____ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Innenhöfe <sup>4</sup>	→	_____ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Grünflächen	→	_____ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Tiefgaragendächer	→	_____ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Nicht zu berücksichtigen	→	_____ m <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Ab  $\geq 3$  ha muss ein Antrag gemäß §57 Abs. 1 LWG bei der UWB in Warendorf gestellt werden

<sup>3</sup> Notentwässerung der Dachfläche ist zu berücksichtigen

<sup>4</sup> siehe besondere Hinweise Kapitel 14.9.3 Überflutungsnachweise DIN 1986-100



**3) Schmutzwasser**

- mit schädlichen Stoffen
- ohne schädliche Stoffe

Bei zutreffend, bitte Angaben zur Zusammensetzung des Abwassers machen – (Grenzwerte beachten, diese sind in der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) der Stadt Oelde Anlage 1 zu finden), Kurzbeschreibung:

**Behandlungsanlage**

(die Dimensionierung und Berechnung der Anlage ist dem Antrag als Anlage beizufügen):

- erforderlich
- nicht erforderlich
- geplant

Art der Behandlungsanlage (Fettabscheider, Leichtflüssigkeitsabscheider usw.) benennen und Größe angeben:

**Anschluss** der Entwässerungsleitung erfolgt an:

- öffentlichen Kanal
- privaten Kanal
  
- Freispiegelkanal
- Druckrohrleitung
- dezentrale Entwässerungsanlage
  
- Schmutzwasserkanal
- Mischwasserkanal

**Summe** des anfallenden Schmutzwassers (eine detaillierte Berechnung, gemäß DIN 1986-100 ist gesondert dem Antrag beizufügen):

$Q_{\text{tot}} = \text{_____} \text{ l/s}$

**4) Niederschlagswasser**

- unbelastet
- belastet<sup>5</sup>

Angaben der Belastungsstoffe (siehe Grenzwerte Trennerlass<sup>5</sup> - Anlage 1):

---

<sup>5</sup> siehe: *Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren – Runderlass - IV-9 031 001 2104 – vom 26.5.2004*



**Behandlungsanlage** (die Dimensionierung und Berechnung der Anlage ist dem Antrag als Anlage beizufügen):

- erforderlich
- nicht erforderlich
- geplant

Art und Funktion der der Behandlungsanlage (Filterung über belebte Bodenzone, mechanischer Filter, sonstige usw.) Kurzbeschreibung:

**Einleitungsmenge:**

- ungedrosselter Regenwasserabfluss<sup>6</sup>: \_\_\_\_\_ l/s
- gedrosselte Regenwasserabfluss: \_\_\_\_\_ l/s  
(Angabe der UWB Warendorf oder Vorgabe der Stadt Oelde)

Eine kurze Beschreibung der Drossel und deren Berechnung und den Antragsunterlagen beizufügen:

**Einleitung in:**

- öffentlichen Kanal
- privaten Kanal<sup>7</sup>
  
- Regenwasserkanal
- Mischwasserkanal
  
- öffentlichen Raum (Straße, Graben, Grünfläche usw.)
- Sonstige (Brauchwassernutzungsanlage usw.)

Kurzbeschreibung:

---

<sup>6</sup> Berechnungen sind gesondert beizufügen, siehe DIN 1986-100 Gl. 5

<sup>7</sup> Zustimmung des Eigentümers erforderlich



- Vorfluter (Gewässer, Fluss, Bach, usw.)
  - wurde erteilt am \_\_\_\_\_ (als Anlage beifügen)
  - wurde beantragt am \_\_\_\_\_ (als Anlage beifügen)
  
- Untergrund
  - erlaubnisfrei<sup>8</sup>
    - Flächenversickerung
    - Muldenversickerung
  - erlaubnisfrei<sup>9</sup> (Antrag bei der UWB)
    - Flächenversickerung
    - Muldenversickerung
  
- Wasserrechtliche Erlaubnis der UWB
  - wurde erteilt am \_\_\_\_\_ (als Anlage beifügen)
  - wurde beantragt am \_\_\_\_\_ (als Anlage beifügen)

Durchlässigkeitsbeiwert  $k_f$  ermittelt durch:

- Hydrogeologisches Gutachten (erlaubnispflichtigen / erlaubnisfreien Versicherungsanlagen)  
 $k_f = \text{_____} \text{ m/s}$
  
- Versickerungsversuch (erlaubnisfreien Versicherungsanlagen)  
 $k_f = \text{_____} \text{ m/s}$

Bemessung gemäß DWA Arbeitsblatt 138

Undurchlässige Fläche:  $A_u = \text{_____} \text{ m}^2$   
Erforderliche Versickerungsfläche:  $A_s \geq \text{_____} \text{ m}^2$   
erforderliches Speichervolumen:  $V \geq \text{_____} \text{ m}^3$

---

<sup>8</sup> & <sup>9</sup> Details siehe: Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51 a des Landeswassergesetzes RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft IV B 5 – 673/2-29010 / IV B 6 – 031 002 0901 v. 18.5.1998





**5) Angaben zur Rückstausicherung**

Höhe Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoß \_\_\_\_\_ m ü. NHN

Höhe Rückstauenebene<sup>10</sup> \_\_\_\_\_ m ü. NHN

Maßnahme für den Schutz gegen Rückstau:

- ist nicht erforderlich / sind nicht vorgesehen
- ist erforderlich / sind vorgesehen

Beschreibung des Rückstauschutzes, falls erforderlich

- Rückstauverschlüsse (nur für Räume mit untergeordneter Nutzung)
  - für fäkalienfreies Abwasser
  - für fäkalienhaltiges Abwasser (nur elektronisch gesteuert)
- Hebeanlage mit Rückstauschleife
- Hybridanlage mit Rückstauschleife
- Sonstige (kurz beschreiben):

**6) Einleitungsbeschränkung**

- nein
- ja

Einleitungsmenge<sup>11</sup> :  $Q_{Dr} =$  \_\_\_\_\_ l/s

undurchlässige Fläche:  $A_u^{12} =$  \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Vorzuhaltendes Volumen (Berechnung nach Gleichung 22 DIN 1986-100 (Kap. 14.9.4)):  
 $V_{RRR} \geq$  \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

**7) Überflutungsnachweis<sup>13</sup>**

- erforderlich  $A_u > 800 \text{ m}^2$
- nicht erforderlich  $A_u \leq 800 \text{ m}^2$

gesamt befestigte Fläche des Grundstücks  $A_{ges}^{14} =$  \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

undurchlässige Fläche  $A_u^{12} =$  \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Bemessung des Überflutungsvolumens nach Gl. 20, 21 und bei Rückhaltung Gl. 22, siehe DIN 1986-100 (Kap. 14.9.3).

Vorzuhaltendes Volumen – Gl. 20  $V_{Rück} \geq$  \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Vorzuhaltendes Volumen – Gl. 21  $V_{Rück} \geq$  \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Kurze Beschreibung wo und wie das geforderte Überflutungsvolumen bewirtschaftet wird:

<sup>10</sup> Straßenoberkante am Anschlusspunkt des öffentlichen Kanals

<sup>11</sup> Gemäß Einleitgenehmigung bzw. Vorabstimmung mit der Stadt Oelde

<sup>12</sup>  $A_u = A_{Dach} * \Psi_{Dach} + A_{FaG} * \Psi_{FaG}$

<sup>13</sup> Für den Fall, dass neben einer Einleitbeschränkung auch ein Überflutungsnachweis zu führen ist, so ist das größere Volumen aus den Gleichungen 20, 21 und 22 maßgeblich und schadlos auf dem Grundstück zurück zu halten

<sup>14</sup>  $A_{ges} = A_{Dach} + A_{FaG}$



**8) Notentwässerung (Tiefgaragendächer, Flachdächer, Balkone, Dachterrassen, usw.)**

- erforderlich
- nicht erforderlich
  - über Wasserspeicher
  - in separaten Leitungen
  - auf dem Dach
  - auf dem Grundstück

Dimensionierung ist gemäß Gl. 7 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.2.6) durchzuführen

Mindestabflussvermögen der Notentwässerung:  $Q_{\text{Not}} \geq \text{_____} \text{ l/s}$

Notentwässerungsvolumen:  $V_{\text{Not}} (Q_{\text{Not}} * 0,3^{15}) = \text{_____} \text{ m}^3$

Kurzbeschreibung, wo und wie Volumen bewirtschaftet wird:

**9) Verlauf des privaten Anschlusskanals**

Der Anschlusskanal bzw. die Entwässerungsanlage verläuft auf Fremdgrund

- nein
- Ja \_\_\_\_\_  
Name des Eigentümers, Gemarkung, Flur, Flurstück
  - Die Nutzungs- und Unterhaltungsrechte bzw. -pflichten der gemeinsamen privaten Abwasseranlage sind im Grundbuch gesichert
  - Die Abwasseranlage ist über eine Baulast gesichert
  - sonstiges

Kurzbeschreibung zum Verlauf des Kanals, bzw. für den Betrieb der Entwässerungsanlage:

<sup>15</sup> Umrechnungsfaktor von 5 Min Regenereignis und Liter auf m<sup>3</sup>



**10) Angaben zum privaten Anschlusskanal<sup>16</sup>**

Anzahl der Anschlüsse: \_\_\_\_\_ Stk.

- Anschlusskanal wird neu hergestellt<sup>17</sup>
- Alter Anschlusskanal wird außer Betrieb gesetzt
- Anschlusskanal ist vorhanden (Bspw. Im Rahmen einer Erschließung bereits hergestellt)
- Alter vorhandener Anschluss wird verwendet

Funktions- und Zustandsprüfung:

- Bereits erfolgt, als Anlage beigefügt
- Wird nachgereicht bis zum: \_\_\_\_\_

Aufbruchgenehmigung notwendig:

- Nein
- ja
  - wurde beantragt am: \_\_\_\_\_
  - wurde erteilt am: \_\_\_\_\_

Anschlusskanal		MW	RW	SW
Kanalsole des öfftl. Sammelkanals an der Anschlussstelle	m ü. NHN			
Anschlusshöhe der priv. Anschlussleitung an der Anschlussstelle	m ü. NHN			
Rückstauenebene (Straßenoberkante an der Anschlussstelle)	m ü. NHN			
Nennweite des priv. Anschlusskanals	DN - mm			
Material des priv. Anschlusskanals	-			
Gefälle des priv. Anschlusskanals	‰			
Abflussmenge im öff. Kanalanschluss	l/s			

<sup>16</sup> Kanal zwischen dem öfftl. Kanal und der ersten Revisionsöffnung auf dem priv. Grundstück

<sup>17</sup> Aufbruchgenehmigung ist rechtzeitig bei dem Ordnungsamt der Stadt Oelde zu beantragen



**11) Anschluss an den öffentlichen Sammelkanal**

Der Anschluss erfolgt:

- an der Haltung (Kanal zwischen zwei Schächten)

Bezeichnung SW- / MW-Schacht: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
unterer Schacht<sup>18</sup> oberer Schacht<sup>19</sup>

Bezeichnung RW-Schacht: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
unterer Schacht oberer Schacht

Öffentlicher Sammelkanal	Nennweite (mm)	Material	Abstand des Anschlusses zum Schacht (m)		
			unten	/	oben
Mischwasser					
Regenwasser					
Schmutzwasser					

- Am öffentlichen Schacht:

Schachtnummer:

MW \_\_\_\_\_

RW \_\_\_\_\_

SW \_\_\_\_\_

<sup>18</sup> In Fließrichtung des Kanals, der untere Schacht

<sup>19</sup> In Fließrichtung des Kanals, der obere Schacht



---

## Hinweise

### **Rückstau:**

Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er in Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante am Anschlusspunkt der privaten Anschlussleitung an den öffentlichen Kanal) funktionstüchtige sowie geeignete Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und so errichtet und betrieben werden, dass eine Selbstüberwachung des Zustandes und der Funktionstüchtigkeit der Anschlussleitung möglich ist. Siehe dazu auch: Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Oelde § 13 Abs. 3 „Ausführung von Anschlussleitungen“.

### **Dichtheitsprüfung:**

Unzugänglich bzw. im Erdreich verlegte Abwasserleitungen und Schächte, sind nach Errichtung gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) durch einen Sachkundigen auf Dichtheit zu prüfen. Die Prüfung kann mittels Luft oder Wasser erfolgen und ist nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 durchzuführen. Der Nachweis über die Dichtheit ist mit einem Lageplan des Leitungsverlaufes und des Prüfprotokolls bei dem Fachdienst 661 Tiefbau und Umwelt der Stadt Oelde nach erfolgte Prüfung vorzulegen. Siehe dazu auch: Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Oelde: §15 „Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen“.

### **Nachbargrundstücke**

Im Falle einer Niederschlagswassernutzung ist darauf zu achten, dass eine ordnungsgemäße Verwendung auf dem Grundstück sichergestellt und ein Überlauf an den öffentlichen Kanal besteht. Dadurch wird eine Überschwemmung von Nachbargrundstücken durch Regenwasser vermieden. Bei Versickerungsanlagen ist der Abstand zu Kellern, die nicht abgedichtet sind von 6,0 m und 2,0 m zu benachbarten Grundstücken einzuhalten (Details siehe <sup>20</sup>).

### **Überflutungsschutz**

Für den Objektschutz sind durch den Eigentümer eigenverantwortlich für außergewöhnliche Regenereignisse Maßnahmen zu ergreifen.

### **Beginn der Arbeiten**

Mit der Herstellung der Anlage darf erst begonnen werden nachdem die Genehmigung durch die Stadt Oelde erfolgt ist.

Durch die Unterschrift wird durch Bauherr und Entwurfsverfasser bestätigt, dass die zuvor genannten Hinweise zur Kenntnis genommen wurden und die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Oelde bzw. baurechtlichen Bestimmung des Land NRW in der aktuell gültigen Fassung, sowie den zurzeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Normen / DWA-Arbeitsblätter) bei der Antragsstellung berücksichtigt wurden.

Bauherr/-in:

Entwurfsverfasser/-in:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschriften, Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschriften, Stempel

<sup>20</sup> Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51 a des Landeswassergesetzes RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft IV B 5 – 673/2-29010 / IV B 6 – 031 002 0901 v. 18.5.1998